
Merkblatt Meldung eines Schadens und Schadensersatz

Die Stadt Neuss als Schulträger bietet über den Kommunalen Schadenausgleich Deckungsschutz für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen von Schülereigentum. Um die Bearbeitung derartiger Schadenfälle zügig abwickeln zu können, ist der entsprechend dafür einzureichende Vordruck im Sekretariat der Schule erhältlich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Vordruck muss vollständig von Ihnen ausgefüllt sein und ist mit den entsprechenden Anlagen (Rechnungen, Bestätigungsschreiben der Versicherung) von Ihnen im Sekretariat der Schule zur Weiterleitung abzugeben.
- Das Schadensereignis muss detailliert geschildert werden.
- Schäden können grundsätzlich nur unter Vorlage von Kaufbelegen erstattet werden und die Schadenhöhe muss mehr als 30 Euro betragen.
- Die Maximalentschädigung für Brillenschäden beträgt 75 €.
- Bei Entschädigungsleistungen wird der Zeitwert berücksichtigt, die Höchstgrenze ist auf max. 300,00 Euro begrenzt.
- Deckungsschutz für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Fahrrädern besteht u. a. unabhängig von dem Besitz eines bezuschussten Deutschlandtickets der Schülerinnen und Schüler. Allerdings ist im Falle eines Fahrraddiebstahls eine Erstattung **nur möglich**, wenn das Fahrrad durch eine Sperrvorrichtung gesichert war.
- Kein Versicherungsschutz wird bei Stunt-Scootern / Rollern /E-Rollern gewährt.
- Der Deckungsschutz der Stadt Neuss ist nachrangig. Bitte nehmen Sie zunächst Ihre private Versicherung in Anspruch. Wenn diese die Schadenregulierung nicht übernimmt, wird darüber eine schriftliche Bestätigung Ihrer Versicherung benötigt.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass eine Erstattung nur dann möglich ist, wenn es sich um die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen von Schülereigentum handelt, welches zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmt ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise **Mobiltelefone, MP3-Player, Spielzeug jeder Art, Bargeld, EC-Karten etc. nicht ersatzfähig** sind. Ebenso ist **Schmuck nicht** vom Deckungsschutz umfasst, Uhren sind bis zu einem Wert von 50 € versichert. Ferner muss der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden sein. Nicht versichert sind deshalb z. B. Dinge, die nach Unterrichtschluss in der Schule vergessen und in dieser Zeit beschädigt werden oder abhanden kommen.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss (Tel. 02131 90-4017).